



Schweizerische Epilepsie-Liga
Ligue Suisse contre l'Epilepsie
Lega Svizzera contro l'Epilessia
Swiss League Against Epilepsy

Seefeldstrasse 84
CH 8008 Zürich
T +41 43 488 67 77
F +41 43 488 67 78

Richtlinien für Beiträge zur Forschungsförderung der Schweizerischen Epilepsie-Liga

1. Die Schweizerische Epilepsie-Liga vergibt Beiträge zur Förderung von wissenschaftlichen Projekten im Bereich der experimentellen oder klinischen Epilepsie und Epileptologie. Unterstützt werden Projekte, welche in der Schweiz oder während eines Auslandsaufenthaltes eines oder einer in der Schweiz tätigen Wissenschaftlers, Wissenschaftlerin oder Kliniklers durchgeführt werden. Der Unterstützungsbeitrag darf für Reise- und Aufenthaltskosten, für laufende Kosten oder für den Einkauf von Geräten verwendet werden.
2. Die Schweizerische Epilepsie-Liga publiziert die Ausschreibung auf ihrer Website, in ihrer Fachzeitschrift „Epileptologie“, sowie in den Zeitschriften „Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie“ und der „Schweizer Ärztezeitung“. Die Ausschreibung wird ebenfalls an die entsprechenden Fachgesellschaften zur Publikation gesandt (z.B. Schweiz. Neurologische Gesellschaft, Schweizerische Schlafgesellschaft, Schweizerische Gesellschaft für Neurowissenschaften). Der Eingabeschluss für Bewerbungen ist jeweils Ende Jahr.
3. Eingaben müssen von den Forschenden, die einen Beitrag erhalten möchten, verfasst werden. Einzureichen sind eine Zusammenfassung des Forschungsprojektes, eine Beschreibung (max. 5 Seiten) des Projektes (Hintergrundinformationen, Zielsetzung und Hypothese, Methoden, zu erwartende Resultate und Bedeutung der Arbeit), ein detailliertes Budget, ein Lebenslauf und eine Liste der Publikationen des Bewerbers, der Bewerberin sowie ein Empfehlungsschreiben von der Forschungsleitung oder -begleitung.
4. Die Eingaben werden von der Forschungskommission der Schweizerischen Epilepsie-Liga geprüft. Die Kommission wird für eine Periode von drei Jahren vom Vorstand der Schweizerischen Epilepsie-Liga gewählt. Wiederwahl ist möglich.
5. Eingaben, welche von Mitgliedern des Vorstandes der Schweizerischen Epilepsie-Liga oder deren Mitarbeitenden eingereicht werden, müssen von zwei externen Fachpersonen, die in keinerlei Beziehung zu den Gesuchstellenden stehen, geprüft werden. Das Evaluationsgremium ernennt die externen Fachpersonen.
6. Die Kriterien zur Vergabe von Forschungsförderungs-Beiträgen sind herausragende wissenschaftliche Qualität, die Gelegenheit, neuartige Methoden und Techniken zu lernen, internationale Zusammenarbeit zu etablieren oder zu festigen, sowie Machbarkeit des Projektes. Es können mehrere Projekte im selben Jahr unterstützt werden.



Schweizerische Epilepsie-Liga
Ligue Suisse contre l'Epilepsie
Legg Svizzera contro l'Epilessia
Swiss League Against Epilepsy

Seefeldstrasse 84
CH 8008 Zürich
T +41 43 488 67 77
F +41 43 488 67 78

7. Alle Gesuchstellenden werden innert vier Monaten nach dem Eingabeschluss schriftlich über den Entscheid betreffend ihre Bewerbung orientiert. Es werden keine Begründungen zu den Entscheiden abgegeben.
8. Nach Abschluss des Projektes sind dem Präsidenten der Schweizerischen Epilepsie-Liga ein Bericht über das Projekt und ein Artikel, welcher in der „Epileptologie“ und auf der Website publiziert wird, einzureichen. Die Unterstützung der Schweizerischen Epilepsie-Liga muss in sämtlichen Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, erwähnt, sowie eine Kopie davon dem Präsidium der Schweizerischen Epilepsie-Liga zugestellt werden.

Februar 2009, angepasst März 2016



Der Präsident der
Schweizerischen Epilepsie-Liga



Die Geschäftsführerin der
Schweizerischen Epilepsie-Liga